Rahmenvertrag

„Mädchensprechstunde - M1“

zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V

VKZ: 120 A14 006 77

zwischen

dem BKK Landesverband Bayern,

Züricher Str. 25, 81476 München

vertreten durch
Herrn Dr. Ralf Langejürgen, Vorstandsvorsitzender des BKK Landesverbandes Bayern
- nachfolgend **„BKK LV Bayern“** genannt -

und

dem Berufsverband der Frauenärzte e.V.,

Arnulfstr. 58, 80335 München,

vertreten durch Dr. Klaus Doubek, 1. Vorsitzender,
- nachfolgend **„BVF“** genannt -

und

der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung

vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2 10623 Berlin

- nachfolgend **„AG Vertragskoordinierung“** genannt -

Lesefassung nach Inkrafttreten

Stand 01.07.2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel

§ 1 Vertragsziele

§ 2 Geltungsbereich

§ 3 Versorgungsauftrag

§ 4 Teilnahme von Betriebskrankenkassen

§ 5 Teilnahme von Versicherten

§ 6 Teilnahme von Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

§ 7 Qualitätssicherung

§ 8 Abrechnung und Vergütung

§ 9 Vertragsausschuss

§ 10 Aufgaben des BKK LV Bayern

§ 11 Aufgaben des BVF

§ 12 Aufgaben der AG Vertragskoordinierung und der KVen

§ 13 Außendarstellung

§ 14 Technische und organisatorische Form der Datenübermittlung

§ 15 Datenschutz

§ 16 Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Teilnehmende Betriebskrankenkassen

Anlage 2: BKK -Beitrittserklärung

Anlage 3: Patienteninformation

Anlage 4: Teilnahme- und Einverständniserklärung Versicherte

Anlage 5: Fragebogen zur Mädchensprechstunde

Anlage 6: Muster-Teilnahmeerklärung Frauenärztin/Frauenarzt

Anlage 7: Leistungsbeschreibung und Vergütung

Anlage 8: Technische Anlage

Präambel

Die bei Mädchen in der Pubertät stattfindenden geschlechtsspezifischen Veränderungen betreffen zahlreiche Organsysteme und Körperfunktionen, die hinsichtlich der Fertilität und im Zusammenhang mit Schwangerschaften besonders relevant sind. Diese für die Frauengesundheit maßgeblichen Funktionen können durch ungünstige Lebensstilfaktoren nachhaltig beeinträchtigt werden. Gleichzeitig ist diese Phase durch hormonelle und emotionale Veränderungen gekennzeichnet und bei Mädchen und jungen Frauen besteht ein großer subjektiver Bedarf nach Informationen rund um die Themen Zyklusgeschehen, Sexualität und Verhütung, weniger jedoch zu anderen Aspekten der frauenspezifischen Gesundheitsprävention und -kompetenz. Doch die Pubertät ist für Mädchen auch im Hinblick auf Erkrankungen wie etwa Adipositas und psychische Störungen eine besonders vulnerable Phase.

Frauenärztinnen und Frauenärzte sind wichtige Ansprechpartner für all diese Themen, doch Mädchen und junge Frauen sowie ihre Eltern verspüren oftmals Unsicherheiten und Berührungsängste, wenn es um den ersten Besuch in einer Frauenarztpraxis geht. Vor diesem Hintergrund bietet die „Mädchensprechstunde - M1“ einen niedrigschwelligen, unbefangenen Erstkontakt für die frauenärztliche Beratung und Begleitung in einer sensiblen Lebensphase.

§ 1

Vertragsziele

Dieser Vertrag hat folgende Ziele:

- Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Versorgung von Mädchen und jungen Frauen durch ein institutionalisiertes Angebot einer geschlechtsspezifischen Medizin als Versorgungsstandard
- Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit von Mädchen und jungen Frauen
- Schaffung eines niedrigschwelligen, unbefangenen, anlasslosen gynäkologischen Erstkontakts
- Abbau von Berührungsängsten und Aufbau eines Vertrauensverhältnisses
- Frauenärztliche Beratung und Begleitung in einer sensiblen und vulnerablen Lebensphase
- Erhöhung der Impfquoten sowie Schließung von Impflücken
- Erkennung und frühzeitige Intervention bei Fehlentwicklungen
- Steigerung der frauenspezifischen Gesundheitskompetenz

§ 2

Geltungsbereich

(1) Dieser Vertrag gilt für beigetretene Betriebskrankenkassen (BKKen). Die teilnehmenden Betriebskrankenkassen ergeben sich aus Anlage 1.

(2) Dieser Vertrag gilt bundesweit für die nach § 5 teilnehmenden Versicherten der beigetretenen Betriebskrankenkassen und für die nach § 6 teilnehmenden Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

§ 3

Versorgungsauftrag

(1) Dieser Vertrag regelt Inhalt, Umfang und Ablauf der besonderen ambulanten Versorgung nach § 140a SGB V für Versicherte der teilnehmenden Betriebskrankenkassen. Die im Rahmen dieses Vertrages abrechnungsfähigen Leistungen sind in Anlage 7 geregelt.

(2) Medizinisch notwendige Maßnahmen der Therapie, Prävention und Nachsorge, die auf Grund von Untersuchungsergebnissen auf Basis dieses Rahmenvertrages durchgeführt werden, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 4

Teilnahme von Betriebskrankenkassen

(1) Dem Vertrag können die Betriebskrankenkassen bundesweit unter Verwendung der Beitrittserklärung nach Anlage 2 beitreten. Der Beitritt ist gegenüber den Vertragspartnern des Vertrages zu erklären. Der BKK LV Bayern nimmt für alle Vertragspartner die Beitrittserklärungen der Betriebskrankenkassen an. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages nehmen die in Anlage 1 aufgeführten Betriebskrankenkassen an diesem Vertrag teil, ohne dass es eines weiteren Beitritts bedarf. Nach Inkrafttreten dieses Vertrages erfolgt der Beitritt im Einvernehmen der Vertragspartner nach den Verfahren gemäß Absatz 3.

(2) Der BKK LV Bayern informiert die Vertragspartner nach Inkrafttreten des Vertrages bis spätestens zum 10.05.2024 über die eingegangenen Beitrittserklärungen von Betriebskrankenkassen. Ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Information bei den übrigen Vertragspartnern können diese zu den

eingegangenen Beitrittserklärungen (Anlage 1) innerhalb von sechs Wochen ihr Einvernehmen erklären. Hat der BKK LV Bayern bis zum 10.05.2024 die übrigen Vertragspartner über weniger als 15 Betriebskrankenkassen informiert, können die übrigen Vertragspartner diesen Vertrag jeweils außerordentlich gegenüber den anderen Vertragspartnern innerhalb von sechs Wochen schriftlich kündigen. Mit Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung eines Vertragspartners erlischt der Vertrag insgesamt.

(3) Ein Beitritt nach dem 10.05.2024 ist mit einer Frist von vier Monaten zum Beginn eines Quartals möglich. Die Betriebskrankenkasse zeigt ihren Beitrittswunsch schriftlich gegenüber dem BKK LV Bayern an. Der BKK LV Bayern informiert unverzüglich die Vertragspartner. Der Beitritt erfolgt im Einvernehmen der Vertragspartner. Die Vertragspartner können innerhalb von vier Wochen schriftlich ihr Einvernehmen erklären. Soweit innerhalb dieser Frist keine Erklärung erfolgt, wird dies als Zustimmung gewertet.

(4) Mit dem Beitritt erklären die Betriebskrankenkassen die Anerkennung der in der Beitrittserklärung genannten Modalitäten. Diese sind insbesondere eine projektbezogene Datenfreigabe der BKK (Anlage 2).

(5) Die Kündigung durch einzelne Betriebskrankenkassen ist im Rahmen der gemäß § 17 Abs. 2 geltenden Fristenregelung möglich. Sie bezieht sich auf die Teilnahme der Betriebskrankenkasse an diesem Rahmenvertrag und ist gegenüber dem BKK LV Bayern, handelnd für die anderen Vertragspartner, zu erklären. Sie berührt den Fortbestand dieses Rahmenvertrages nicht, es sei denn, dass durch die Kündigung die Geschäftsgrundlage dieses Vertrages entfällt.

(6) Wurde eine Kündigung gemäß Absatz 5 ausgesprochen, informiert der BKK LV Bayern alle übrigen Vertragspartner dieses Vertrages. Die besonderen ambulanten Leistungen dieses Vertrages können für innerhalb der Vertragslaufzeit eingeschriebene Versicherte auch über die Vertragslaufzeit hinaus erbracht werden, bis die Versorgung gemäß § 5 Abs. 7 endet. Die teilnehmenden Frauenärztinnen und Frauenärzte sind berechtigt, diese über die Vertragslaufzeit der betreffenden BKK hinaus erbrachten Leistungen abzurechnen und die in Anlage 7 genannten Vergütungen zu erhalten.

(7) Im Falle einer Kündigung gemäß Absatz 5 hat die einzelne Betriebskrankenkasse, welche ihre Teilnahme am Rahmenvertrag gekündigt hat, die folgenden Pflichten:

- Sie informiert ihre Versicherten über ihre Kündigung,
- Sie vergütet die vollständige vertragsgegenständliche Behandlung derjenigen Versicherten, die zum Zeitpunkt ihrer Kündigung an dem Vertrag teilnehmen.

(8) Im Falle der Fusion einer Betriebskrankenkasse besteht abweichend von der Mindestvertragslaufzeit nach § 17 Abs. 4 ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Quartals. Die Sonderkündigung ist gegenüber dem BKK LV Bayern, handelnd für die anderen Vertragspartner, zu erklären. Der BKK LV Bayern informiert zeitnah die AG Vertragskoordinierung über die Sonderkündigung.

§ 5

Teilnahme von Versicherten

(1) Die Teilnahme an der Versorgung nach diesem Vertrag ist für die Versicherten freiwillig. Sie schränkt das Recht auf die freie Arztwahl unter den teilnehmenden Frauenärztinnen und Frauenärzten nicht ein.

(2) Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der teilnehmenden BKKen (Anlage 1) ab dem 12. Geburtstag und bis vor dem 18. Geburtstag. Die Versicherten können durch den teilnehmenden Frauenarzt in diesen Vertrag eingeschrieben werden. Die Versicherte kann ihre Teilnahme gemäß § 140a Abs. 4 Satz 2 SGB V innerhalb von zwei Wochen gegenüber ihrer BKK ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber der BKK erfolgen. Über den Widerruf und das Ende der Teilnahme der Versicherten an dem Vertrag informiert die BKK den Arzt der Versicherten zeitnah.

(3) Eine außerordentliche Kündigung ist bei einem wichtigen Grund möglich. Die Versicherte kann diese zum Beispiel bei einem Wohnortwechsel, einer Praxisschließung oder einem gestörten Arzt-Patientenverhältnis erklären. Die außerordentliche Kündigung der Teilnahme ist durch die Versicherte schriftlich, elektronisch bzw. zur Niederschrift gegenüber der BKK mit Wirkung für die Zukunft möglich. Die BKK bestätigt der Versicherten die außerordentliche Kündigung und informiert den Arzt der Versicherten unmittelbar.

(4) Die Teilnahme der Versicherten beginnt mit dem Tag der Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung nach Anlage 4. An die Teilnahmeerklärung ist die Versicherte für die Dauer der Teilnahme gebunden. Mit der Teilnahme verpflichtet sich die Versicherte die zur Erreichung der Vertragsziele notwendigen Untersuchungen wahrzunehmen und den Fragebogen zur M1 (Anlage 5) als Basis für ein ärztliches Gespräch auszufüllen. Die Teilnahmeerklärung ist in der Regel innerhalb von zwei Wochen vom teilnehmenden Frauenarzt an den BKK LV Bayern postalisch zu übersenden.

(5) Bei einem Wechsel der BKK durch eine teilnehmende Versicherte innerhalb der am Vertrag teilnehmenden BKKen muss eine Neueinschreibung der Versicherten erfolgen.

(6) Die Teilnahme an diesem Vertrag kann durch die betroffene BKK bei Feststellung eines Pflichtverstoßes der Versicherten außerordentlich beendet werden. Ein Pflichtverstoß liegt vor, wenn die Versicherte ihre vertraglichen Pflichten trotz vorherigen schriftlichen Hinweises ihrer BKK auf die Folgen ihres Pflichtverstoßes nicht wahrnimmt. In diesem Fall endet die Teilnahme zum Ende des Quartals, in dem die BKK den Pflichtverstoß festgestellt und der Versicherten mitgeteilt hat. Die BKK informiert den Arzt über das Ausscheiden der Versicherten aus diesem Vertrag zeitnah.

(7) Die Teilnahme der Versicherten an dem Vertrag endet:

- mit Zugang einer entsprechenden Widerrufserklärung bei der BKK,
- mit dem Zugang der außerordentlichen Kündigung nach Abs.3,
- mit dem Datum, zu dem die BKK die Teilnahme aufgrund eines Pflichtverstoßes beendet hat,
- mit Abschluss der Leistungserbringung nach diesem Vertrag,
- mit dem Ende des Vertrages,
- mit dem Wechsel zu einer nicht teilnehmenden Krankenkasse,
- oder mit Ende der Teilnahme des betreuenden Frauenarztes.

(8) Beim Wechsel der Versicherten zu einem nicht am Vertrag teilnehmenden Arzt besteht kein Anspruch auf Leistungen aus dem Vertrag.

§ 6

Teilnahme von Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

(1) Die Teilnahme an diesem Vertrag ist für den Arzt freiwillig und gegenüber der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zu erklären. Zur Teilnahme an diesem Vertrag und damit zur Durchführung der Leistungen nach Anlage 7 sind alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Fachärzte der Fachrichtung Frauenheilkunde und Geburtshilfe (nachfolgend als „Frauenärzte“ bezeichnet), die sich unter Anerkennung der Bedingungen dieses Vertrages eingeschrieben haben, berechtigt. Ferner Fachärzte nach Satz 2, die die Voraussetzungen erfüllen und die aufgrund einer durch den Zulassungsausschuss genehmigten Zweigpraxis oder einer durch den Zulassungsausschuss genehmigten Tätigkeit in einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft oder

eines MVZ berechtigt sind, im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung (nachfolgend KV) Leistungen zu erbringen und abzurechnen.

(2) Der Frauenarzt händigt der Versicherten die Patienteninformation (Anlage 3) und die Teilnahmeerklärung (Anlage 4) aus, schreibt die Versicherte gemäß § 5 in den Vertrag ein und erbringt die Leistungen nach Anlage 7.

(3) Mit der Teilnahmeerklärung (Anlage 6) erkennen die Frauenärztinnen und Frauenärzte die jeweiligen Inhalte dieses Vertrages als verbindlich an. Bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen erteilt die KV schriftlich oder elektronisch dem Frauenarzt eine Teilnahme- und Abrechnungsgenehmigung. Die Teilnahme beginnt mit dem Datum der Genehmigung durch die für den Praxissitz zuständige KV.

(4) Der Frauenarzt kann seine Teilnahme an diesem Vertrag schriftlich gegenüber seiner KV kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Ende des Quartals. Durch die Kündigung der Teilnahme eines Frauenarztes an diesem Vertrag wird der Vertrag insgesamt nicht berührt. Die Teilnahme eines Frauenarztes an diesem Vertrag endet außerdem:

- mit dem Ende dieses Vertrages,
- wenn die Voraussetzungen zur Teilnahme an diesem Vertrag nicht mehr vorliegen (z.B. durch Wegfall der Kassenzulassung),
- mit dem Widerruf der Teilnahme an diesem Vertrag
- oder der Rücknahme der Teilnahmegenehmigung wegen eines schwerwiegenden oder wiederholten nachweislichen Verstoßes gegen die Verpflichtungen dieses Vertrages.

§ 7

Qualitätssicherung

Die teilnehmenden Frauenärztinnen und Frauenärzte verpflichten sich, die gesetzlichen Qualitätsanforderungen nach den §§ 135 Abs. 2, 135a, 136a, 137 SGB V sowie die Anforderungen der Richtlinien der Bundesärztekammer einzuhalten.

§ 8

Abrechnung und Vergütung

(1) Die Leistungen nach diesem Vertrag werden gemäß Anlage 7 vergütet und abgerechnet.

(2) Die Finanzierung der Leistungen nach diesem Vertrag erfolgt durch die Krankenkassen außerhalb mengenbegrenzender Regelungen und außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung über die KVen. Die KVen sind berechtigt, den Verwaltungskostensatz der jeweiligen KV in Abzug zu bringen.

(3) Eine parallele privatärztliche Abrechnung der Leistungen nach diesem Vertrag ist ausgeschlossen.

(4) Im Falle eines Widerrufs der Teilnahme durch die Versicherte innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahmebeginn oder einem Ausschluss der Versicherten aus diesem Vertrag nach § 5 Abs. 6 hat der Arzt bis zur Wirksamkeit des Widerrufs bzw. des Ausschlusses, längstens bis zu der Bekanntgabe, einen Vergütungsanspruch für Behandlungen nach diesem Vertrag.

(5) Die Leistungen werden gesondert im Formblatt 3 Kontenart 570 ausgewiesen.

(6) Durch die am Vertrag teilnehmenden Krankenkassen findet keine Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung statt.

(7) Im Übrigen gelten die Regelungen des jeweiligen Gesamtvertrages im Rahmen der Abrechnung und der Satzungen der KVen.

§ 9

Vertragsausschuss

(1) Im Zuge der gemeinsamen Weiterentwicklung und Durchführung dieses Vertrages bilden die Vertragspartner einen Vertragsausschuss. Der Vertragsausschuss wird mindestens einmal im Kalenderjahr einberufen. Aufgrund besonderer Umstände oder Handlungsbedarfe ist es darüber hinaus möglich, das Gremium jederzeit auf Antrag eines Vertragspartners einzuberufen.

(2) Zu den Aufgaben des Vertragsausschusses gehören insbesondere:

- Weiterentwicklung der Vertragsinhalte und Vertragsprozesse,
- Bewertung der Vertragsumsetzung und der Routineprozesse,
- Vertragscontrolling,

- Prüfung der Aufnahme von neuen Leistungen und Anpassung bzw. Weiterentwicklung bestehender Leistungen sowie Anhebungen der Vergütungen nach Anlage 7,

- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit.

§ 10

Aufgaben des BKK LV Bayern

(1) Der BKK LV Bayern hat folgende Aufgaben:

- Zentrale Annahme der Teilnahmeerklärungen der Versicherten,

- Prüfung der Teilnahmeerklärung hinsichtlich des Teilnahmestatus der Krankenkasse und der Lesbarkeit,

- Ggf. Rücksendung fehlerhafter Teilnahmeerklärungen an den einschreibenden Arzt, sofern die Zuordnung zu einer teilnehmenden BKK nicht gegeben ist,

- Versand der Teilnahmeerklärungen in Papierform an die teilnehmende BKK,

- Annahme des bereitgestellten Teilnahmeverzeichnisses der Frauenärztinnen und Frauenärzte (Anlage 8),

- Quartalsweise Bereitstellung des Teilnehmerverzeichnisses der an dem Vertrag teilnehmenden BKK an die KVen über die AG Vertragskoordinierung (Anlage 1).

(2) Die für die Durchführung des Vertrages notwendigen Formulare und Unterlagen werden den KVen (bzw. den von diesen benannten Stellen) in elektronischer Form vom BKK LV Bayern zur Verfügung gestellt und übermittelt. Im Falle von notwendigen Formularanpassungen sorgt der BKK LV Bayern in Abstimmung mit den Vertragspartnern für die Gestaltung der Formulare und die Übermittlung der aktualisierten Dokumente an die Vertragspartner.

(3) Aus den nach § 12 Absatz 5 des Vertrages übermittelten Verzeichnissen mit teilnehmenden Vertragsärzten erstellt der BKK LV Bayern eine bundesweite Gesamtübersicht und stellt diese der AG Vertragskoordinierung sowie den teilnehmenden BKKen zur Verfügung.

(4) Mit der Durchführung der Aufgaben gemäß Abs. 1 kann der BKK LV Bayern einen Dienstleister ganz oder teilweise beauftragen.

§ 11

Aufgaben des BVF

(1) Der BVF informiert seine Mitglieder bzw. interessierte Frauenärztinnen und Frauenärzte mittels der ihm zur Verfügung stehenden Medien (Homepage, Publikationen etc.) und im Rahmen von Veranstaltungen über die Vertragsinhalte und die Möglichkeit der Teilnahme an diesem Vertrag. Der BVF gibt für die Dauer des Vertrages Informationen zur Umsetzung des Vertrages und verweist insbesondere auf das Teilnahmeverfahren durch die KVen.

(2) Der BVF unterstützt bei der Entwicklung und Aktualisierung der Anlagen (Patienteninformation, Fragebogen) und ergänzenden Informationsmaterialien und kann diese teilnehmenden Frauenärztinnen und Frauenärzte auf der Homepage des BVF zur Verfügung stellen.

(3) Der BVF beteiligt sich aktiv an der regelmäßigen Bewertung der Vertragsumsetzung und ist an Entscheidungen über Vertragsanpassungen beteiligt. Der BVF bestimmt entscheidungsberechtigte Vertreter für die Teilnahme an Treffen des Vertragsausschusses nach § 9.

§ 12

Aufgaben der AG Vertragskoordinierung und der KVen

(1) Die vertragsschließende AG Vertragskoordinierung setzt sich dafür ein, dass die KVen, die ihre Mitglieder sind, auf Landesebene diesen Vertrag gegen sich gelten lassen und die Aufgaben dieses Vertrages, insbesondere Absatz 2 bis Absatz 7, wahrnehmen.

(2) Die KVen veröffentlichen das Vorhaben in ihren satzungsgemäßen Veröffentlichungsorganen unter Benennung der Ziele und der Teilnahmevoraussetzungen.

(3) Die KVen informieren die Frauenärztinnen und Frauenärzte für die Dauer dieses Vertrages über die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem Vertrag und stellen den Ärzten die erforderlichen Informationsmaterialien zu den Inhalten und dem Ablauf des Vertrages sowie zur Teilnahme der Versicherten und der Ärzte als Download zur Verfügung.

(4) Die KVen übernehmen die Umsetzung des Teilnahmeverfahrens für alle interessierten Frauenärztinnen und Frauenärzte und genehmigen bei Vorliegen aller für eine Einschreibung vertraglich vereinbarten Teilnahmevoraussetzungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Qualifizierungsnachweise schriftlich die Teilnahme.

(5) Die KVen pflegen jeweils routinemäßig ein Teilnehmerverzeichnis für die teilnehmenden Frauenärztinnen und Frauenärzte. Dem BKK LV Bayern wird von jeder KV quartalsweise ein aktuelles Teilnehmerverzeichnis in maschinenlesbarer Form der an diesem Vertrag teilnehmenden Ärzte zur Verfügung gestellt (Anlage 8).

(6) Die KVen informieren die Frauenärztinnen und Frauenärzte über die teilnehmenden Krankenkassen.

(7) Die KVen werden mit der Abrechnung der Vergütungen nach diesem Vertrag gemäß § 8 beauftragt.

(8) KVen können diesem Vertrag beitreten. Die AG Vertragskoordinierung und die KVen beteiligen sich aktiv an der regelmäßigen Bewertung der Vertragsumsetzung.

§ 13

Außendarstellung

(1) Die Vertragspartner sind in gegenseitiger Abstimmung dazu berechtigt, die Vertragsinhalte gemeinsam und partnerschaftlich nach außen darzustellen. Dazu zählt die zweckmäßige Information der Versicherten, interessierter Frauenärztinnen und Frauenärzte sowie interessierter BKKen.

(2) Maßnahmen und Zeitpunkt zur Information der Öffentlichkeit und der Versicherten sind gemeinsam abzustimmen. Die einzelnen Vertragspartner können die durch sie vertretenen Mitglieder nach Bedarf informieren.

§ 14

Technische und organisatorische Form der Datenübermittlung

(1) Die technische und organisatorische Form der Datenübermittlung wird in der jeweils gültigen Technischen Anlage (Anlage 8) geregelt.

(2) Bei einer Lieferung von Produktionsdaten ist von der Korrektheit der gelieferten Daten auszugehen, wenn die Vorgaben der Vereinbarung und der jeweils gültigen Technischen Anlage erfüllt sind. In der Technischen Anlage ist spezifiziert, wann eine Datenlieferung als fehlerhaft anzusehen ist. Fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen sind umgehend nach bestätigtem Eingang der Daten zu reklamieren. Erfolgt bis zum Ablauf der in Anlage 8 genannten Frist keine detaillierte Reklamation seitens der in der Technischen Anlage als Datenannahmestellen aufgeführten annehmenden Institution, erlischt die Verpflichtung der datenliefernden Stelle auf Nachlieferung.

(3) Wenn die Voraussetzungen der Reklamation gemäß Absatz 2 ordnungsgemäß erfüllt sind, ist die datenliefernde Stelle verpflichtet, innerhalb der in Anlage 8 genannten Frist korrigierte Daten an die reklamierende Stelle zu übermitteln.

§ 15

Datenschutz

(1) Die Vertragsbeteiligten verpflichten sich, in den verschiedenen Phasen der Verarbeitung personenbezogener Daten die zum Datenschutz geltenden Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes und der besonderen sozialrechtlichen Vorschriften (SGB) für die Datenverarbeitung zu beachten. Sie treffen die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Sie verpflichten sich weiter, Übermittlungen von personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages vorzunehmen.

(2) Der Arzt erklärt die Zustimmung zur Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 6. Die Zustimmung der Versicherten zur Datenverarbeitung ist vom Frauenarzt unter Verwendung der Teilnahmeerklärung der Versicherten nach Anlage 4 einzuholen. Zur Information erhält die Versicherte die Patienteninformation nach Anlage 3 mit Hinweisen zum Datenschutz.

(3) Die Vertragspartner versichern jeweils untereinander sowie gegenüber den Versorgungspartnern, die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine rechtskonforme Verarbeitung der anvertrauten Patientendaten zu erfüllen.

§ 16

Schlussbestimmung

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt, es sei denn, die unwirksame Bestimmung war für eine Vertragspartei derart wesentlich, dass ihr ein Festhalten an dem Vertrag nicht zugemutet werden kann. In allen anderen Fällen werden die Vertragsparteien die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungsziel am nächsten kommt. Erweist sich dieser Vertrag als lückenhaft, sind die Parteien verpflichtet, diese unter Beachtung der erkennbaren Zielsetzung zu ergänzen.

(2) Sollten die Inhalte dieses Vertrages zur Gänze oder in Teilen durch Gesetz oder Verordnung in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, so werden die entsprechenden Bestimmungen dieses Vertrages, im Falle der ersten Alternative der gesamte Vertrag, unwirksam.

(3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie alle vertragsrelevanten und wesentlichen Erklärungen und Mitteilungspflichten bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

§ 17

Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag tritt zum 01.05.2024 in Kraft. Der Vertrag gilt ab dem Zeitpunkt der Herstellung des Einvernehmens gemäß § 4 Abs. 2. Ab dem 01.08.2024 können Frauenärztinnen und Frauenärzte ihre Teilnahme an dem Vertrag erklären. Ab dem 01.10.2024 können Versicherte der teilnehmenden BKKen in den Vertrag eingeschrieben werden.

(2) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner ordentlich mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende, erstmals jedoch zum 31.12.2026, schriftlich gekündigt werden.

(3) Die Kündigung des Vertrages durch einzelne Vertragspartner ist möglich. In diesem Fall behält der Vertrag für die übrigen Vertragspartner weiterhin seine Gültigkeit, es sei denn, durch die Kündigung des Vertragspartners entfällt die Geschäftsgrundlage dieses Vertrages.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine gesetzliche Regelung, eine behördliche, insbesondere aufsichtsrechtliche Anordnung/Verfügung oder eine gerichtliche Entscheidung der weiteren Umsetzung dieses Vertrages entgegenstehen.

(5) Im Falle einer Änderung der für diesen Vertrag maßgebenden rechtlichen Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner kurzfristig über eine mögliche Fortführung bzw. Änderung dieses Vertrages im Vertragsausschuss verständigen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn einzelne Leistungsbestandteile in die GKV-Regelleistung durch Beschluss des G-BA überführt werden müssen.

_____, den _____

_____

Dr. Ralf Langejürgen

Vorstandsvorsitzender des
BKK Landesverbandes Bayern

_____, den _____

_____

Dr. Klaus Doubek

1. Vorsitzender des
Berufsverband der Frauenärzte e.V.

_____, den _____

_____

Dr. Andreas Gassen

Vorstandsvorsitzender der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung
AG Vertragskoordinierung

Teilnehmende Betriebskrankenkassen „Mädchensprechstunde – M1“

Krankenkasse	VKNR	Teilnahmebeginn	Teilnahmeende
Audi BKK	64414	01.05.2024	
Bahn-BKK	40401	01.01.2026	
BERGISCHE KRANKENKASSE	37436	01.01.2026	
BKK24	09416	01.07.2025	
BKK Akzo Nobel Bayern	67411	01.05.2024	
BKK B. Braun Aesculap	42401	01.05.2024	
BKK Deutsche Bank	24413	01.10.2025	
BKK_DürkoppAdler	19409	01.10.2025	
BKK evm	47419	01.05.2024	
BKK EWE	12407	01.05.2024	
BKK exklusiv	09402	01.05.2024	
BKK Faber Castell & Partner	69405	01.05.2024	
BKK Freudenberg	53408	01.05.2024	
BKK Herkules	42419	01.05.2024	
BKK Linde	45411	01.05.2024	
BKK MAHLE	61435	01.05.2024	
BKK Miele	19473	01.05.2024	
BKK MTU	62434	01.05.2024	
BKK Pfalz	49411	01.05.2024	
BKK ProVita	68415	01.05.2024	
BKK Public	07430	01.05.2024	
BKK PwC	42405	01.05.2024	
BKK Rieker • RICOSTA • Weisser	58440	01.05.2024	
BKK Salzgitter	07417	01.05.2024	
BKK SBH	58435	01.10.2024	
BKK Scheufelen	61449	01.05.2024	
BKK Technoform	08425	01.10.2024	
BKK VDN	18544	01.05.2024	
BKK VerbundPlus	62461	01.05.2024	
BKK Werra Meissner	42420	01.05.2024	
BKK WIRTSCHAFT & FINANZEN	42406	01.05.2024	

BKK Würth	61487	01.05.2024	
Continentale BKK	02422	01.05.2024	
Debeka BKK	47410	01.05.2024	
energie BKK	09450	01.01.2025	
Ernst & Young BKK	42402	01.05.2024	
Koenig & Bauer BKK	67407	01.05.2024	
Krones BKK	68404	01.05.2024	
Merck BKK	39409	01.10.2024	
mhplus BKK	61421	01.05.2024	
mkk – meine krankenkasse	72421	01.05.2024	
Mobil Krankenkasse	09455	01.05.2024	
Novitas BKK	02407	01.07.2025	
pronova BKK	49402	01.10.2025	
R+V BKK	45405	01.05.2024	
Salus BKK	40410	01.05.2024	
SECURVITA Krankenkasse	02406	01.05.2024	
SKD BKK	67412	01.05.2024	
Südzucker BKK	52405	01.05.2024	
TUI BKK	09452	01.05.2024	
VIACTIV Krankenkasse	18405	01.10.2024	
vivida bkk	58434	01.05.2024	
WMF Betriebskrankenkasse	61477	01.05.2024	
ZF BKK	47434	01.05.2024	

Anlage 2 - BKK-Beitrittserklärung

Beitrittserklärung der BKK zum bundesweiten Rahmenvertrag

nach § 140a SGB V „Mädchensprechstunde“

VKZ: 120 A14 006 77

_____

Name der BKK, Kassenstempel

BKK Landesverband Bayern

Züricher Str. 25

81476 München

Wir treten dem Rahmenvertrag nach § 140a ff. SGB V „Mädchensprechstunde – M1“ vom 01.05.2024 bei. Mit dem Beitritt erkennt die BKK die Bedingungen des bundesweiten Rahmenvertrages „Mädchensprechstunde – M1“ nach § 140a SGB V sowie dazugehöriger Nachträge verbindlich an. Der Beitritt unserer Kasse erfolgt für den gesamten Geltungsbereich des Rahmenvertrages „Mädchensprechstunde – M1“ (bundesweit).

Mit unserem Beitritt erkennen wir nachfolgende Bedingungen der Vertragspartner des Rahmenvertrags nach § 140a SGB V als angenommen an:

1. Projektbezogene Datenfreigabe mit dem dafür notwendigen Formular „Datenfreigabeerklärung“ der BITMARCK Service GmbH (Anhang zur BKK-Beitrittserklärung als Muster; Erteilung erfolgt im Kundenportal bei der Bitmarck Service GmbH) an den BKK Landesverband Bayern (sofern nicht bereits erteilt).
2. Die BKK hat zur Kenntnis genommen, dass eine Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2026 besteht (§ 17 Abs. 2 des Rahmenvertrages „Mädchensprechstunde – M1“). Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende.

Ansprechpartner der BKK für Rückfragen: _____

Telefon: _____

Email: _____

IK: _____ **VKNR: _____**

_____ _____

Datum **Unterschrift Vorstand**

07.2024

05.2024

BITMARCK®

zDWH

Auftrag zur Datenfreigabe

Hiermit beauftragt die _____

die BITMARCK Unternehmensgruppe damit, dem Dienstleister

_____

den Zugriff auf die im zentralen Data-Warehouse (zDWH) der BITMARCK Service GmbH gespeicherten Daten gemäß nachfolgender Selektion einzurichten:

Datenaustausch mit Leistungserbringern (DALE)

- ☐ Teilprojekt Ärzte (TP1 exkl. Formblatt 3)
- ☐ Teilprojekt Zahnärzte (TP2)
- ☐ Teilprojekt Krankenhäuser (TP4a)
- ☐ Teilprojekt Sonstige LE (TP5)
- ☐ Hausarztzentrierte Versorgung (§73b)
- ☐ Integrierte Versorgung (§140a)
- ☐ Versorgung durch Betriebsärzte (§132f)
- ☐ Formblatt 3
- ☐ Teilprojekt Apotheken (TP3)
- ☐ Teilprojekt Reha (TP4b)
- ☐ ASV-Daten
- ☐ Besondere amb. ärzt. Versorgung (§73c)
- ☐ Versorgung mit Schutzimpfungen (§132e)

Disease Management Programme (DMP)

- ☐ DMP Asthma
- ☐ DMP COPD
- ☐ DMP Diabetes Typ II
- ☐ DMP Herzinsuffizienz
- ☐ DMP Rückenschmerz
- ☐ DMP Rheumatoide Arthritis
- ☐ DMP Brustkrebs
- ☐ DMP Diabetes Typ I
- ☐ DMP Koronare Herzkrankheit
- ☐ DMP Depression
- ☐ DMP Osteoporose

Weitere Datenbereiche

- ☐ Versichertenstammdaten (VKS)
- ☐ MDK (MDK Bereich Krankenhaus)
- ☐ Klinisches Krebsregister (KKR)
- ☐ Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)
- ☐ Krankengeld / Arbeitsunfähigkeit
- ☐ MDP (MDK Bereich Pflege)
- ☐ Satzarten Morbi-RSA

Amtliche Statistiken

- ☐ KM 1
- ☐ KG 1
- ☐ SG01KV
- ☐ PG 1
- ☐ PJ 1
- ☐ KM 6
- ☐ KG 2
- ☐ KJ 1
- ☐ PG 2
- ☐ PV 45
- ☐ KM 7
- ☐ KG 3
- ☐ KJ 2
- ☐ PG 4
- ☐ KG 4
- ☐ KV 45
- ☐ SG 01 PV
- ☐ KG 5
- ☐ KB 4
- ☐ KG 6
- ☐ KB 9

Besondere Freigaben

- ☐ Mitarbeiterdaten

Dieser Auftrag umfasst sämtliche Daten der oben selektierten Datenbereiche, die dem folgenden Hauptkassen-Institutionskennzeichen, einschließlich aller zugehörigen Nebenstellen-, Abrechnungs-, Erstreckungs- und Praxisnetz-Institutionskennzeichen, zugeordnet sind.

Das Haupt-IK des Auftraggebers lautet:

Zur Auftragserfüllung muss der BITMARCK ein gemäß Checkliste vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar in Schriftform (Original) oder vereinfachter Schriftform (PDF per Email) vorgelegt werden.

Handschriftliche Änderungen oder Streichungen am Grundtext des Auftrags sind nicht zulässig. Die BITMARCK weist solche Aufträge ausnahmslos zurück.

Dieser Auftrag lässt die Wirksamkeit von bereits zugunsten desselben Dienstleisters erteilten Aufträgen zur Datenfreigabe unberührt. Jeder erteilte Auftrag ist gesondert zu widerrufen.
Dieser Auftrag gilt, wenn nicht anders angegeben, auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit durch die Krankenkasse widerrufen werden. Der Widerruf kann in Schriftform (Original) oder per E-Mail an service-bms@bitmarck.de erfolgen.

Eine Beschreibung und Abgrenzung der aktuell verfügbaren Datenbereiche kann im Kundenportal auf der zDWH-Produktseite heruntergeladen werden.

Checkliste zur Vollständigkeitsprüfung

- Angaben zum Auftraggeber und Dienstleister vorhanden
- Datenfreigabebereiche ausgewählt
- Dokument unterschrieben
- Kassenstempel / Dienstsiegel des Dateneigentümers vorhanden

Ort, Datum | Name in Druckbuchstaben | Unterschrift Vorstand

(Dienstsiegel / Kassenstempel)

Hinweise vom Dienstleister

Information für Sorgeberechtigte und Teilnehmerinnen

Liebe Teilnehmerin,
liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Du und Deine Eltern sich für das Angebot „Mädchensprechstunde – M1“ zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V interessieren.
Hier erfahren Du und Deine Eltern mehr über die Teilnahme und Inhalte rund um das Angebot „Mädchensprechstunde – M1“ der Betriebskrankenkassen.

Du befindest Dich in einer spannenden Lebensphase, die viele Herausforderungen mit sich bringt. Dein Körper verändert sich, die Regelblutung kann mit Beschwerden verbunden sein. Dir stellen sich vielleicht Fragen rund um den Zyklus oder auch darüber, ob die körperlichen Veränderungen, die Du beobachtest, normal sind. Vielleicht hast Du auch Fragen zur Verhütung und würdest gerne mit einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt darüber sprechen, zögerst aber, weil Du nicht untersucht werden möchtest.

Das Angebot „Mädchensprechstunde – M1“ gibt Dir die Möglichkeit, Deine persönlichen Fragen rund um die Geschlechtsentwicklung und speziell zu Fragen rund um die Frauengesundheit vertraulich mit einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt zu besprechen.

Mit Hilfe eines Fragebogens, den Du selbst ausfüllst, lernt die Ärztin / der Arzt Dich besser kennen.

Du entscheidest selbst, welche Fragen Du beantwortest und welche Du lieber offenlassen möchtest.

Nachdem Du den Fragebogen ausgefüllt hast, folgt ein ausführliches Gespräch mit dem Frauenarzt / der Frauenärztin, das ganz persönlich auf Dich zugeschnitten bist. Durch das vertraute Gespräch findet die Ärztin / der Arzt heraus, was speziell für Dich wichtige Themen sind und wo Du vielleicht Beratung und Unterstützung brauchst.

Ganz wichtig: Eine Untersuchung auf dem gynäkologischen Stuhl gehört nicht zur M1! Eine orientierende Untersuchung der Pubertätsentwicklung (Brustentwicklung, Schambehaarung) kann jedoch sinnvoll sein, findet aber nur mit Deiner ausdrücklichen Zustimmung statt.
Zusätzlich wird Dein Impfbuch auf fehlende Impfungen oder fällige Auffrischimpfungen geprüft, die auf Wunsch auch sofort verabreicht werden können.
Schließlich erhältst Du noch wichtige Informationen über reguläre Vorsorgeangebote der gesetzlichen Krankenversicherung und eine ausführliche Erklärung darüber, wie eine gynäkologische Untersuchung abläuft.

Datenübermittlung für Abrechnungszwecke
Die Ärztin bzw. der Arzt beauftragt auf Grundlage von § 295a SGB V eine andere Stelle mit der Abrechnung der erbrachten Leistungen. In der Teilnahmeerklärung erhalten Du und Deine Eltern Informationen, welche Daten von der Arztpraxis hierfür an den mit der Abrechnung beauftragten Dienstleister übermittelt werden. Soweit Du und Deine Eltern mit der Übermittlung der Daten an den mit der Abrechnung beauftragten Dienstleister einverstanden seid, erklärt Ihr mit Eurer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung Eure Einwilligung hierzu.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Angebot M1 ist freiwillig und erfolgt mit einer Unterschrift der Teilnehmerin und eines sorgeberechtigten Elternteils und im Namen des anderen Elternteils auf der beiliegenden Teilnahmeerklärung. Die Erklärung kann innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der Teilnahmeerklärung ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) oder zur Niederschrift bei der BKK widerrufen werden. Konkrete Adressangaben finden sich in der Teilnahmeerklärung. Der Widerruf gilt als fristgerecht, wenn dieser innerhalb der zwei Wochen an die BKK abgesendet wird.

Die Teilnahme an dem Vertrag beginnt mit der Einschreibung. Die Durchführung der Vertragsleistungen ist an die Arztpraxis gebunden.

Unabhängig davon kannst du bzw. können Deine Eltern die Teilnahme jederzeit beenden (auch hierfür erfolgt die Beendigung im Namen und mit Zustimmung des anderen Elternteils), sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Anlass hierfür kann vorliegen, wenn z. B. das Zutrauen in die Behandlung nicht mehr vorhanden oder das Vertrauensverhältnis zur behandelnden Ärztin bzw. zum behandelnden Arzt gestört ist. Sofern Du oder Deine Eltern die Teilnahme aus einem wichtigen Grund beenden möchten, empfehlen wir eine Erklärung in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) an den BKK-Landesverband Bayern zu senden.

Wir bitten zu beachten, dass eine Teilnahme am Angebot M1 mit sofortiger Wirkung endet, falls sich die Teilnehmerin für die Untersuchung nicht an die dargestellte Arztpraxisbindung hält. Die weitere Teilnahme wäre dann nur mit einer erneuten Einschreibung mittels Teilnahmeerklärung und den entsprechenden vorliegenden Voraussetzungen möglich.

Weitere Informationen finden sich auf den Hinweisen zum Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihr BKK Landesverband Bayern als Vertreter der beigetretenen BKKen gemeinsam mit Ihrem/-r behandelnden Fachärztin/-arzt für Frauenheilkunde

01.2026

Patienteninformation

Hinweise zum Datenschutz nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit dem Vertrag „Mädchensprechstunde – M1“ nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung von Mädchen im Alter von 12-17 Jahren wird die Verarbeitung von patientenbezogenen Daten notwendig. Die Datenverarbeitung ist zum Zweck der Vertragsdurchführung erforderlich. Es werden Daten, sofern sie im Zusammenhang mit der Behandlung stehen, von den behandelnden Ärzten verarbeitet und an die Vertragspartner (Vertragsärzte, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen und den BKK Landesverband Bayern) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Name der BKK, Versichertennummer, Abrechnungsziffer und Diagnose nach ICD-10 GM) dürfen zu Zwecken der Abrechnungsprüfung und Teilnehmerverwaltung zwischen den Vertragspartnern und der Kassenärztlichen Vereinigung weitergegeben werden. Medizinische Daten werden – sofern notwendig - nur zwischen den behandelnden Leistungserbringern/Ärzten ausgetauscht (z.B. Wechsel des behandelnden Arztes).

Im Bewusstsein unserer Verantwortung für den Datenschutz und in die Erfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO möchten wir Ihnen folgende Informationen nach Art. 13 DSGVO bekanntmachen, damit Deine Eltern und Du eine informierte Entscheidung über die Erteilung der Einwilligung zur Teilnahme am Vertrag „Mädchensprechstunde – M1“ treffen können.

Verantwortlicher im Sinne dieser Bestimmung ist Deine BKK. Bei Fragen zum Datenschutz können Deine Eltern oder Du Dich im Bedarfsfall an die BKK sowie deren Datenschutzbeauftragten wenden.

Die Adresse der BKK als verantwortliche Stelle kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Fragen zum Datenschutz können an die Adresse der zuständigen BKK, **zu Händen des Datenschutzbeauftragten** gerichtet werden.

Die Daten, die für die Behandlung im Rahmen des Programms „Mädchensprechstunde – M1“ erhoben und verarbeitet werden, dienen der Abrechnungsprüfung, Teilnehmerverwaltung und dem Vertragscontrolling. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des § 140a Absatz 5, § 284 Abs. 1 Nr. 13 und §§ 295, 295a des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V).

Die Daten werden während der Dauer der Teilnahme am Vertrag gespeichert. Nach Beendigung der Teilnahme am Vertrag bleiben die Daten noch so lange gespeichert, wie es für Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Die Daten werden nach 4 Jahren (beginnend ab dem Ende des Jahres, in dem die Leistung in Anspruch genommen wurde) gelöscht (§ 304 Abs. 1 Nr. 2 SGB V i.V.m. § 84 SGB X); spätestens nach 10 Jahren.

Es besteht ein Recht auf **Auskunft** seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO), auf **Berichtigung** (Art. 16 Satz 1 DSGVO), **Löschung** (Art. 17 DSGVO), auf **Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X) und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO).

Deine Eltern und Du haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Der Widerruf ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber der Krankenkasse zu erklären und bedarf keiner Begründung.

Es besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. D.h. es besteht dazu keine Verpflichtung, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme an der Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V nicht (mehr) möglich ist.

Patienteninformation

BKK als verantwortliche Stelle

Audi BKK Postfach 10 01 60 85001 Ingolstadt	**Bahn-BKK** Franklinstraße 54 60486 Frankfurt / Main	**BKK24** Sülbecker Brand 1 31683 Obernkirchen
BKK Akzo Nobel -Bayern Glanzstoffstraße 63906 Erlenbach am Main	**BERGISCHE KRANKENKASSE** Heresbachstraße 29 42719 Solingen	**BKK Deutsche Bank AG** Königsallee 60c 40212 Düsseldorf
BKK_DürkoppAdler Stieghorster Straße 66 33605 Bielefeld	**BKK B. Braun Aesculap** Grüne Straße 1 34212 Melsungen	**BKK evm** Schützenstraße 80-82 56068 Koblenz
BKK EWE Staulinie 16-17 26122 Oldenburg	**BKK exklusiv** Zum Blauen See 7 31275 Lehrte	**BKK Faber-Castell & Partner** Bahnhofstraße 45 94209 Regen
BKK Freudenberg Höhnerweg 2-4 69469 Weinheim	**BKK Herkules** Jordanstraße 6 34117 Kassel	**BKK Linde** Konrad-Adenauer-Ring 33 65187 Wiesbaden
BKK MAHLE Pragstr. 26-46 70376 Stuttgart	**BKK Miele** Carl-Miele-Str. 29 33332 Gütersloh	**BKK MTU** Hochstraße 40 88045 Friedrichshafen
BKK Pfalz Lichtenbergerstr. 16 67059 Ludwigshafen	**BKK ProVita** Münchner Weg 5 85232 Bergkirchen	**BKK Public** Thiestr. 15 38226 Salzgitter
BKK PwC **Burgstr. 1-3** **34212 Melsungen**	**BKK Rieker • RICOSTA • Weisser** Gansäcker 3 78532 Tuttlingen	**BKK Salzgitter** Thiestr. 15 38226 Salzgitter
BKK SBH Löhrstr. 45 78647 Trossingen	**BKK Scheufelen** Schöllkopfstr. 65 73230 Kirchheim	**BKK Technoform** August-Spindler-Straße 1 37079 Göttingen
BKK VerbundPlus Zeppelinring 13 88400 Biberach	**BKK VDN** Rosenweg 15 58239 Schwerte	**BKK Werra-Meissner** Sudetenlandstraße 2a 37269 Eschwege
BKK Wirtschaft & Finanzen Bahnhofstr. 19 34212 Melsungen	**BKK Würth** Gartenstr. 11 74653 Künzelsau	**Continentale BKK** Röntgenstr. 24 22335 Hamburg
Debeka BKK Im Metternicher Feld 50 56072 Koblenz	**energie BKK** Lange Laube 6 30159 Hannover	**Ernst & Young BKK** Rotenburger Str. 16 34212 Melsungen
Koenig & Bauer BKK Friedrich-Koenig-Str. 4 97080 Würzburg	**KRONES BKK** Bayerwaldstr. 2 L 93072 Neutraubling	**Merck BKK** Frankfurter Str. 129 64239 Darmstadt

01.2026

mhplus BKK Franckstr. 8 71636 Ludwigsburg	**mkk – meine krankenkasse** Lindenstraße 67 10969 Berlin	**Mobil Krankenkasse** Burggrafstr. 1 29221 Celle
Novitas BKK Am Portsmouthplatz 24 47051 Duisburg	**Pronova BKK** Brunckstraße 47 67063 Ludwigshafen	**R+V BKK** Postfach 65215 Wiesbaden
Salus BKK Züricher Straße 27 81476 München	**SECURVITA Krankenkasse** Lübeckertordamm 1-3 20099 Hamburg	**SKD BKK** Schultesstr. 19a 97421 Schweinfurt
Südzucker BKK Josef-Meyer-Str. 13-15 68167 Mannheim	**TUI BKK** Karl-Wiechert-Allee 4 30625 Hannover	**VIACTIV Krankenkasse** Suttner-Nobel-Allee 3–5 44803 Bochum
vivida bkk Spittelstraße 50 78056 Villingen-Schwenningen	**WMF BKK** Eberhardstr. 73312 Geislingen	**ZF BKK** Otto-Lilienthal-Straße 10 88046 Friedrichshafen

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Teilnahme- und Einverständniserklärung
der Versicherten sowie deren Sorgeberechtigten
Für die besondere Versorgung von Mädchen durch die Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe nach Vertrag § 140a SGB V
„Mädchensprechstunde – M1“

(aufklärender Arzt)

Für den Arzt: postalische Übersendung
BKK Landesverband Bayern
Programm *„Mädchensprechstunde M1“*
Züricher Str. 25, 81476 München

Teilnahme- und Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Die Teilnahme an der besonderen Versorgung ist freiwillig ist und beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung.

Die Teilnahme an dem Vertrag „Mädchensprechstunde – M1“ kann nur bei einer/einem teilnehmenden Fachärztin/ -arzt für Frauenheilkunde erfolgen. Das Recht auf freie Arztwahl bleibt auch während der Teilnahme innerhalb der teilnehmen Fachärztinnen oder -ärzten für Frauenheilkunde erhalten.

Ich verpflichte mich für die Dauer meiner Teilnahme, i.d.R. bis zur vollständigen Leistungserbringung der Mädchensprechstunde – M1, alle zur Erreichung der Vertragsziele notwendigen Untersuchungen wahrzunehmen und insbesondere den Fragebogen zur M1 als Basis des ärztlichen Gesprächs auszufüllen.

Eine außerordentliche Kündigung der Teilnahme ist nur aus wichtigem Grund möglich (z. B. Wohnortwechsel, Praxisschließung oder gestörtes Arzt-Patientenverhältnis). Die außerordentliche Kündigung der Teilnahme ist durch mich und meine Eltern (jeweils im Namen und mit Zustimmung des anderen Elternteils) schriftlich, elektronisch bzw. zur Niederschrift gegenüber der BKK mit Wirkung für die Zukunft möglich.

Meine Erklärung zur Teilnahme an dem Vertrag kann ich mit Zustimmung meines gesetzlichen Vertreters (ein Sorgeberechtigter jeweils im Namen und mit Zustimmung des anderen Elternteils) innerhalb von 2 Wochen nach der Abgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der BKK widerrufen, ohne dass es einer Begründung bedarf. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs genügt.

Die Teilnahme kann durch die BKK bei Feststellung eines Pflichtverstoßes (Nichtwahrnehmung der zur Erreichung der Vertragsziele notwendigen medizinischen Untersuchungen) außerordentlich beendet werden, sofern die BKK auf die Folgen des Pflichtverstoßes hingewiesen hat.

Die Teilnahme endet:

- mit dem Zugang einer entsprechenden Widerrufserklärung bei der BKK,
- mit vollständiger Leistungserbringung der nach diesem Vertrag vorgesehenen Leistungen,
- mit Zugang einer außerordentlichen Kündigung,
- mit dem Datum, zu dem die BKK meine Teilnahme aufgrund eines Pflichtverstoßes beendet hat,
- mit dem Ende der Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages,
- mit dem Wechsel zu einer nicht beteiligten Krankenkasse,
- beim Wechsel zu einer/einem nicht teilnehmenden Ärztin bzw. Arzt und damit verbunden die Inanspruchnahme von Leistungen nach diesem Vertrag,
- mit Ende der Teilnahme der/-s betreuenden Frauenärztin/-arztes.

Einverständniserklärung

Ich und meine Eltern sind über die Inhalte des Vertrags und insbesondere über die Rechte und Pflichten ausführlich informiert worden und ich wünsche eine Teilnahme. Meine Eltern stimmen diesem Wunsch ausdrücklich zu. Dabei ergeht die Zustimmung des Elternteils auch für den anderen sorgeberechtigten Elternteil.

Die Patienteninformation habe ich erhalten und meine Eltern und ich sind mit den genannten Zielen und Inhalten des Vertrags einverstanden.

Meine Eltern und ich erklären, dass ich bei der angegebenen BKK versichert bin bzw. einen Wechsel mitteile und bei Änderung des Versichertenverhältnisses meiner/-n behandelnden Ärztin/Arzt informiere.

Neueinschreibung ☐

Wechsel der Krankenkasse: ☐ zum: ..... Krankenkasse: .....

Die Hinweise zum Datenschutz nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten. Mein gesetzlicher Vertreter und ich erklären hiermit die Einwilligung zur Verarbeitung von Daten. Mir und meinen Eltern ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der BKK mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Das kann jedoch dazu führen, dass eine Teilnahme an dieser besonderen Versorgung nicht (mehr) möglich ist.

_____ _____

Datum **Unterschrift Versicherte**

Erklärung des gesetzlichen Vertreters:

Ich erkläre mich als gesetzlicher Vertreter ebenfalls mit der Teilnahme meiner Tochter einverstanden. Das Einverständnis ergeht dabei auch im Namen des jeweils anderen Sorgeberechtigten.

_____ _____

Datum **Unterschrift des gesetzlichen Vertreters**

Fragebogen zur M1

Liebe Patientin, liebe Jugendliche,

mit diesem Fragebogen bitten wir Dich, uns ein paar Fragen vor unserem Gespräch zu beantworten.

Dadurch können wir besser einschätzen, wobei Du eventuell Unterstützung brauchst und was Deine Wünsche sind für den heutigen Termin.

Wir empfehlen Dir, den Bogen alleine auszufüllen. Hierbei darfst Du Fragen, mit denen Du Dich nicht wohl fühlst, aber auch unbeantwortet lassen.

Ganz wichtig für Dich zu wissen: Deine Antworten sind nur für uns Ärzte bestimmt und wir unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Persönliche Daten

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Handy Nummer: _____ E-Mail: _____

Fragen zu deiner häuslichen Umgebung und deinem Hintergrund

1. Wer wohnt noch bei Dir zu Hause (z.B. Eltern, Geschwister, Großeltern?):

   _____

2. Welche Sprache wird bei Euch zu Hause gesprochen? _____

3. In welche Schule gehst Du derzeit?
   _____

   ☐ Ich mache bereits eine Ausbildung zur_____

   ☐ Sonstiges_____

4. Welche Hobbies hast Du? _____

05.2024

Allgemeine Fragen

1. Warst Du schon bei der J1 (Vorsorgeuntersuchung beim Kinder- und Jugendarzt)?
   ☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

2. Bestehen bei Dir Erkrankungen, wegen denen Du regelmäßig in Behandlung bist?
   z.B. Diabetes, Migräne, Depression, Allergien, ….

   ☐ ja, folgende: _____
   ☐ nein

3. Nimmst Du regelmäßig Medikamente ein?

   ☐ ja, folgende: _____
   ☐ nein

4. Hast Du Allergien?

   ☐ ja, folgende: _____
   ☐ nein

5. Bist Du schon mal operiert worden oder lagst im Krankenhaus? (z.B. Blinddarm)

   ☐ ja, wegen Folgendem: _____
   ☐ nein

6. Weißt Du, ob Du geimpft wurdest gegen Gebärmutterhalskrebs / HPV-Impfung?
   ☐ ja ☐ nein

7. Hast Du besondere Essgewohnheiten?
   ☐ ich ernähre mich vegetarisch
   ☐ ich ernähre mich vegan
   ☐ Ich nehme jeden Tag mindestens eine warme Mahlzeit zu mir

8. Rauchst Du regelmäßig?

   ☐ ja, ca. ____ Zigaretten pro Tag ☐ nein

9. Wieviel Erfahrung hast Du mit Alkohol? Wird in Deinem Freundeskreis Alkohol getrunken?
   ☐ regelmäßig am Wochenende
   ☐ nur gelegentlich / schon mal ausprobiert
   ☐ ich habe noch gar keine Erfahrung mit Alkohol gemacht

10. In Deinem Alter sehen wir Ärzte immer wieder Mädchen / junge Frauen, die wegen ihrer Stimmung und ihren Gefühlen eine Behandlung benötigen. Dies kann sich durch eine vermehrte Traurigkeit, aber auch durch eine gesteigerte Aggressivität und Wut zeigen.
    Beobachtest Du bei Dir selbst auch solche Gefühle, die Dich und / oder Deine Familie belasten?
    ☐ ja
    ☐ nein
    ☐ vielleicht, ich kann es selbst nicht einschätzen

Fragen zur Periodenblutung

1. Hast Du schon Deine erste Periodenblutung gehabt?

   ☐ Ja, diese fand statt zirka (Datum) am: _____
   ☐ Nein

Für alle Mädchen zu beantworten, die bereits ihre Blutungen haben:

2. Bei vielen Frauen kommt die Regelblutung nicht genau alle 4 Wochen bzw. beginnt nicht exakt am gleichen Tag des Monats. Wie ist es bei Dir?
   ☐ ca. einmal pro Monat ☐ seltener als einmal im Monat ☐ häufiger als einmal im Monat

3. Verwendest Du eine Zyklus-App? (Wenn ja, welche?)

   ☐ nein ☐ ja, und zwar: _____

4. Wie viele Tage dauert Deine Periodenblutung im Durchschnitt (von – bis)? _____

5. Was benutzt Du, um das Blut aufzufangen?
   ☐ Tampons / o.b.‘s ☐ Binden ☐ Menstruationstasse ☐ Menstruationsunterwäsche

6. Ist Deine Regelblutung so stark, dass Deine Kleidung trotz Hygieneartikeln blutig wird?
   ☐ nein ☐ gelegentlich ☐ regelmäßig

7. Hast Du schon mal Schmerztabletten gebraucht wegen Deinen Periodenschmerzen?
   ☐ ja, ich brauche regelmäßig Schmerztabletten
   ☐ ja, manchmal brauche ich eine Schmerztablette
   ☐ nein, ich komme ohne Schmerztabletten zurecht

Fragen zur Sexualität / Verhütung

(Deine Antworten sind freiwillig: Wenn Du Dich mit einer Frage unwohl fühlst, lässt Du sie einfach unbeantwortet)

1. Hast Du schon Erfahrungen gemacht mit der Sexualität (z.B. Küssen, Petting)?
   ☐ ja ☐ nein
2. Hast Du bereits mit einem Jungen geschlafen?
   ☐ nein
   ☐ ja, dabei haben wir mit ☐ Kondom ☐ Pille ☐ gar nicht ☐ sonstiges: _____ verhütet

Fragen zum eigenen Körper

Gibt es Stellen an Deinem Körper oder Themen, über die Du gerne heute Fragen stellen würdest? Wenn ja, dann kreuze diese einfach an.

☐ Haut ☐ Haare ☐ Brust ☐ Schamlippen ☐ Körpergröße ☐ Körpergewicht ☐ andere Stellen:

Wünsche an den heutigen Termin / spezielle Fragen:

_____

Wie bist Du darauf aufmerksam geworden, dass es diese Untersuchung gibt?
(z.B. Empfehlung durch Arzt / Mutter / Freundin)

_____

05.2024

Anlage 6 – Muster-Teilnahmeerklärung Arzt

Kassenärztliche Vereinigung …
...

Teilnahme am Vertrag „Mädchensprechstunde – M1“ als besonderen Versorgungsauftrag nach § 140a SGB V

Antragsteller

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

LANR _____ BSNR _____

Telefon/Fax _____

Tätig als: **Vertragsarzt** ☐ **angestellter Arzt** ☐

Tätig in: **Einzelpraxis** ☐ **Gemeinschaftspraxis** ☐ **MVZ** ☐

Bei Gemeinschaftspraxis bitte Partner angeben: _____

Anerkennung des Vertrages

Ich bin Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Mir sind die Ziele und die Inhalte des o.a. Vertrages sowie die Verpflichtungen, die sich bei der Teilnahme ergeben, bekannt und ich erkenne diese an.
In die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß Seite 2 dieser Teilnahmeerklärung willige ich ein.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen teile ich unaufgefordert und umgehend mit.

Ort, Datum	Unterschrift Vertragsarzt	**Stempel**

ggf. Unterschrift anstellender Vertragsarzt/ärztlicher Leiter des MVZ

05.2024

Allgemeines

Die Teilnahmeerklärungen der Versicherten leite ich an die zentrale Annahmestelle bei der BKK LV Bayern, Züricher Str. 25, 81476 München weiter. Die BKK LV Bayern übernimmt die Vorprüfung auf Lesbarkeit und Teilnahme der BKK, die Sortierung nach BKK und die Weiterleitung an die jeweilige BKK.

Leistungen nach dem Vertrag nach § 140a SGB V dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn die hierfür erforderliche Genehmigung meiner für den Praxissitz zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der Patientendaten ist die
BKK Landesverband Bayern (BKK LV Bayern), Züricher Str. 25, 81476 München.

Bei Anfragen wegen der Verarbeitung der personenbezogenen Teilnahmedaten der Patienten wenden Sie sich an die BKK Landesverband Bayern (BKK LV Bayern), Datenschutzbeauftragter
Züricher Str. 25, 81476 München, datenschutz@bkk-lv-bayern.de oder an den Datenschutzbeauftragten der jeweiligen BKK.

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- Die in dieser Teilnahmeerklärung angegebenen Daten werden von der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der BKK LV Bayern und den teilnehmenden Krankenkassen ausschließlich zur Durchführung des Vertrags „Mädchensprechstunde – M1“ als besonderen Versorgungsauftrag nach § 140a SGB V verarbeitet.
- Die Kassenärztliche Vereinigung übernimmt die Abrechnung der Leistungen nach diesem Vertrag gemäß § 295a Abs. 2 SGB V. Die teilnehmenden Ärzte sind gemäß § 295a Abs. 1 SGB V befugt, für die Abrechnung der im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Leistungen die nach dem 10. Kapitel des SGB V erforderlichen Angaben einheitlich verschlüsselt direkt an die Kassenärztliche Vereinigung zu übermitteln.
- Die BKK LV Bayern, die teilnehmenden Krankenkassen und die Geschäftsstelle der AG Vertragskoordinierung erhalten LANR, BSNR, Facharztbezeichnung, Titel, Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefon- und Faxnummer, E-Mail, Teilnahmebeginn, Teilnahmeende nach Bestätigung der Vertragsteilnahme an dem Vertrag durch das aus den Daten erstellte Teilnehmerverzeichnis.
- Die Daten werden durch die Kassenärztliche Vereinigung an den BKK LV Bayern weitergegeben sowie in einem Verzeichnis auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigungen und auf den Homepages des beteiligten BKK LV Bayern sowie der beteiligten Krankenkassen veröffentlicht.
- Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.
- Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Vertrag gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden und satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen (insbesondere § 304 SGB V i.V.m. § 84 SGB X).

Information über Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft zu Ihren im Rahmen der Vertragsteilnahme verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Beschwerden gegen die Datenverarbeitung können Sie an jede für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zuständige Aufsichtsbehörde richten.

Anlage 7 - Leistungsbeschreibung und Vergütung

Der Vertrag umfasst ein Angebot der sinnvollen Ergänzung der Regelversorgung durch zusätzliche Leistungen für am Vertrag teilnehmende Versicherte im Rahmen der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V. Die jeweiligen Leistungsinhalt können je teilnehmender Versicherten nur einmal vom abrechnenden Arzt angesetzt werden. Ausnahme: Wechsel der Versicherten zu einer anderen teilnehmenden BKK.

Leistungsinhalte	Vergütung	GOP
(1) Einschreibung mittels der Teilnahmeerklärung für Versicherte (Anlage 4) durch den Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe • Zeitpunkt der Einschreibung: ab dem 12. Geburtstag bis vor dem 18. Geburtstag Inhalte: • Aufklärung der Versicherten über das Versorgungsmodell ggf. anhand der Patienteninformation nach Anlage 3 • Weiterleitung der Teilnahmeerklärung an den BKK Landesverband Bayern nach § 5 Abs. 4 • Übergabe des Fragebogens (Anlage 5) an die Versicherte zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs	**10 €**	**81330**
(2) Auswertung des Fragebogens und Durchführung des Beratungsgespräches sowie fakultativ und mit Zustimmung der Versicherten durchzuführende körperliche Untersuchung (keine gynäkologische Untersuchung) Inhalte: • Auswertung der Ergebnisse des Fragebogens und Ermittlung der aktuellen Entwicklungssituation der Versicherten • ausführliches Beratungsgespräch zur individuellen Förderung der frauenspezifischen Gesundheitskompetenz • Ggf. Durchführung einer körperlichen Untersuchung (mit Zustimmung der Versicherten). Dabei handelt es sich nicht um eine gynäkologische Untersuchung. Untersuchungsinhalte können u.a. sein: Größe, Gewicht, Ermittlung BMI, Blutdruckmessung und/oder Erhebung der Pubertätsentwicklung	**82 €**	**81331**
(3) Impfmotivation gegen sexuell übertragbare Erkrankungen (HPV und Hepatitis B) für nicht vollständig immunisierte Versicherte Inhalte: • Aufklärungsgespräch u.a. zum Thema Humane Papillomaviren (HPV) und Motivation zur HPV- oder Hepatitis B-Impfung vor dem Hintergrund der Bedeutung speziell für die Frauengesundheit für noch nicht (vollständig) immunisierte Versicherte	**10 €**	**81332**

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Implementierung einer zusätzlichen Honorierung im Rahmen der HPV-Impfung geprüft und ggf. im Rahmen eines Nachtrags in den Vertrag aufgenommen werden soll.

Anlage 8 – Technische Anlage